

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

140 (15.6.1862)

# Beilage zu Nr. 140 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 15. Juni 1862.

## Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 14. Juni. Der von dem Abg. Kirsner der Zweiten Kammer erstattete Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf über die Bervollständigung der Schienenwege des Großherzogthums sagt in seinem allgemeinen Theil:

„Auf dem jetzigen, an hochwichtigen, in das politische, soziale und kommerzielle Leben unseres Volkes tief eingreifenden Reformen so reichen Landtage hat die großherzogliche Regierung die seit langen Jahren schwebende Frage über die Bervollständigung der Schienenwege im Großherzogthum unter geordneter Berücksichtigung aller Theile unseres, seiner geographischen Form nach zur Anlage von Eisenbahnen ganz besonders geeigneten und derselben eben so bedürftigen Landes ihrer Lösung näher zu bringen versucht.“

Und wohlthunlich, eine solche Lösung, wo sie nur immer möglich ist, ist nicht. Denn die vielseitige Erfahrung lehrt uns täglich mehr, daß die Eisenstraße, wie mit magnetischer Kraft, aus den ihr fern liegenden Landestheilen allen größeren, ja selbst einen Theil des dortigen lokalen Verkehrs in das ihr näher liegende Gebiet herüberzieht; in Folge dessen wird dort die Entwicklung der Industrie und höherer Gewerbe kaum möglich, der Werth des Grund und Bodens und aller seiner Produkte nicht in gleichem Grade gehoben, und selbst dem Fortschreiten der geistigen Kultur durch Verminderung des Wohlstandes eine überall wahrnehmbare Schranke gelegt.

Daß diese Folgen des Ausschließens von den großen Verkehrswegen nicht nur von der Regierung und den Ständen und der sogenannten gebildeten Klasse, sondern täglich mehr auch von der Masse des Volkes erkannt worden, dafür liegt der Beweis in der großen Menge von Petitionen, welche auf diesem Landtage mehr als je, aus allen noch nicht durch Schienenwege beglückten Landestheilen, mit zahllosen Unterschriften versehen, eingebracht sind.

In ähnlichem Maße wurde schon vor dem Beginn und während der Dauer des Landtags die großh. Regierung mit den gleichen dringenden Bitten und durch zahlreiche Deputationen beauftragt.

Ihre Kommission, meine Herren, kann es nur dankbar billigen, wenn die großh. Regierung dem Verdienste großartiger politischer Reformen in freierlicher Richtung auch noch den nicht minder schönen Kranz der Hebung und Ausbreitung des materiellen Wohlstandes im ganzen Lande beizufügen, so weit thunlich, den begründeten Ansprüchen aller Landestheile gerecht zu werden und die allgemeine Zufriedenheit noch zu erhöhen bestrachtet ist.

Jede herabgesetzte Quelle von Unzufriedenheit und Klage muß aber verschwinden, wenn noch die beiden Enden des Landes, der Schwarzwald und der Oberrhein, endlich die ihnen längst zugesagten Eisenbahnen erhalten und wieder in die Linien des großen Verkehrs eingefügt werden.

So äußerst wünschenswerth, aber auch die Erreichung dieses Zieles erscheint, so hat doch Ihre Kommission die damit verbundenen Schwierigkeiten keineswegs verkannt und sich vor Allem die Prüfung der Frage zur Aufgabe gemacht:

1) Erlaubt der Kredit des Staats die Vermehrung unserer Eisenbahnschuld auf die Höhe, welche sich nach Realisirung aller im neuesten Gesetzentwurf aufgenommenen Eisenbahnprojekte herausstellen wird?

2) Berücksichtigen die neuen, namentlich die Gebirgsbahnen, für die Zukunft wenigstens eine solche Rentabilität, daß das Gesamterträgniß aller unserer Bahnen zusammen genommen die vollständige Verzinsung und allmähliche, wenn auch langsame Tilgung der Schuld ohne direkte Mitwirkung der Steuerkräfte des Landes zu leisten vermag?

3) Ist es zweckentsprechender, den Bau und Betrieb der neuen Bahnen auf Staatskosten zu übernehmen, oder der Privatindustrie zu überlassen?

1.

Um die erste Frage zu beantworten, wird es vor Allem zweckmäßig sein, eine nähere Betrachtung darüber anzustellen, wie viel bereits auf Staatskosten für den Eisenbahnbau geschehen und wie sich der Ertrag der Bahnen zu dem dafür gemachten Aufwand verhalte.

Einer beigelegten Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes und namentlich die Anschlüsse an die Nachbarbahnen stets zur Erhöhung des Reinertrages wesentlich beitragen. Die Schwankungen, mit Ausnahme der leicht erklärlichen Ertragsverminderungen der beiden Jahre 1848 und 1849, rühren, wenigstens zum größten Theile, nur daher, daß der in einem Jahre abgelieferte Reinertrag nicht ganz demselben Jahre, sondern verschiedenen Jahren angehört. Auch die jeweils erst nach dem Jahreschluß stattfindenden Abrechnungen mit den anderen Bahnverwaltungen ergeben immer und theilweise ansehnliche Differenzen, welche dem betreffenden Jahre zu Gut oder zur Last kommen.

Insonderheit ist von dem hohen Erträgniß des Jahres 1861 der sehr erhebliche Betrag von 896,761 fl. 49 fr., der an andere Bahnverwaltungen zu vergüten ist, in Abzug zu

bringen. Immerhin ist aber der Reinertrag dieses Jahres ein überraschend großer.“

Wenn wir nun aus der Tabelle ersehen, daß das Erträgniß der Staatsbahn fortwährend zugenommen und sogar im letzten Betriebsjahre die im Budget vorgesehene Höhe um 50 Prozent überstiegen hat, daß durch die nach Beirichtung der Kosten des Betriebes, der Verwaltung und der Verzinsung noch sich ergebenden Ueberschüsse an der Totalschuld bereits 9,260,622 fl. abgetragen werden konnten, — wenn wir ferner aus den Kürzestellen der Börse ersehen, daß bisher der Staatskredit durch die namentlich in neuester Zeit sehr beträchtliche Vermehrung der Eisenbahnschuld sich durchaus nicht gemindert hat, so sieht der beabsichtigten Anspannung des Staatskredits nur die etwaige Besorgung einer anhaltenden Störung durch einen langen Krieg als gewichtiges Bedenken entgegen.

Diese einzige Besorgnis eines möglicher Weise lang andauernden Krieges, welcher nicht nur durch Hemmungen des Verkehrs das Erträgniß der Bahn für die Zeit seiner Dauer vermindern, sondern auch noch durch bedeutende Verheerungen dem Grundstock selber empfindliche Verluste zufügen könnte, fiel bei den Erwägungen Ihrer Kommission allerdings nicht leicht in die Waagschale. Dennoch können wir ihr kein entscheidendes Gewicht beilegen, einmal weil wir doch in der kurzen Zeit des Bestandes unserer Eisenbahnen eine zweijährige Revolutionszeit und eine mehrfache, zum Theil uns sehr nahe gestandene Kriegsbedrohung mit ihren empfindlichen Störungen durchgemacht und dennoch im Ganzen einer glänzenden Rentabilität unserer Bahnen uns zu erfreuen haben.

Sodann aber glaubt auch Ihre Kommission, daß der Staat als Unternehmer von Eisenbahnbauten, analog den Privaten, die sich in größerer industrieller Unternehmungen einlassen, seine Berechnungen nicht auf eine, wie wir hoffen, äußerst unwahrscheinliche Eventualität eines lange andauernden Krieges ausdehnen dürfe. Die Kriege werden jetzt in so todsicheren Mahle geführt, daß, wenn auch trotz der fortschreitenden Zivilisation ihr Ausbruch niemals ganz wird vermieden werden können, das ungeheure Bedürfnis an Menschen und Geld doch jedenfalls ihre baldige Entscheidung verbietet.

Durch die große Erleichterung des Verkehrs in Folge der sich stets mehr ausbreitenden Eisenbahnen werden aber auch die Helfer überhaupt in allen ihren Beziehungen sich näher gerückt. Das Bedürfnis, die Hemmungen des Handels, namentlich auch die Zollschranken, wenn nicht ganz zu beseitigen, doch auf ein geringeres Maß zurückzuführen, ist eine unverkennbare Folge dieses lebhafteren Verkehrs, und ruft das Streben, überallhin Handelsverträge abzuschließen, mit Nothwendigkeit hervor. Je zahlreicher aber die Fäden sind, welche der Handel und der persönliche Verkehr zwischen den Völkern Europa's anknüpft, desto größer wird auch das Bedürfnis des Friedens empfunden, desto weniger können es die Machthaberwagen, aus Gründen persönlichen Ehrgeizes oder aus andern unreinen Motiven diese tausendfach verschlungenen Bande des internationalen Verkehrs mit der schonungslosen Hand des Krieges zu zerreißen.

Wenn solche Betrachtungen den Privatmann über mögliche Verluste durch Kriege in seinen industriellen Unternehmungen beruhigen, ermutigen und seine Strebensamkeit nicht zu hindern vermögen, so werden derartige Befürchtungen beim Staate noch von geringerer Belange sein, da derselbe ja nicht sowohl durch den direkten Gewinn seines Gewerbebetriebes, als durch den weitläufigeren Vortheil in volkswirtschaftlicher Richtung sich in seinen Spekulationen bestimmen lassen mag.

Ihre Kommission glaubt daher die erste Frage dahin beantwortet zu sollen, daß der Staatskredit eine Erhöhung der Eisenbahnschuld, wie sie sich durch Ausführung der neuesten Regierungsprojekte ergeben dürfte, allerdings zulasse.

II.

Was die zweite Frage betrifft, ob nämlich die neuen im vorliegenden Gesetzentwurf projektierten Bahnen wenigstens eine solche Rente versprechen, daß das Gesamterträgniß aller Staatsbahnen zur Verzinsung und allmählichen, wenn auch langsamen Tilgung der Eisenbahnschuld zureichen werde, so glaubt Ihre Kommission auch diese Frage mit Ja beantworten zu dürfen.

Es ist zwar nicht zu läugnen, daß ein Theil der neuen Bahnen, namentlich der Gebirgsbahnen, ein größeres Baukapital und einen höheren Betriebsaufwand erfordern, als die längst bestehende Bahn in der Rheinebene. Auch läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß diesen Schienenwegen der ganz gleich große Verkehr wie der Bahn in dem untern Rheinthale zufallen werde. Aber immerhin wird anzunehmen sein, daß diese neuen, offenbar auch dem großen Durchgangsverkehr dienenden Linien, wenn sie selbst um 30, ja um 40 Prozent hinter der Rentabilität der jetzigen Staatsbahn zurückbleiben sollten, doch immerhin ein dem Aprozentsigen Zins des Bauaufwandes nachstehendes Reinerträgniß liefern dürften.

Berücksichtigt man ferner, daß diese neuen Strecken jedenfalls für die jetzt bestehende Bahn eine Reihe neuer Anschlüsse und kürzerer Verbindungen mit auswärtigen Hauptadern des großen Verkehrs herbeiführen und damit unzweifelhaft zur Erhöhung der Ertragsfähigkeit der Rheinhaltbahn selbst in sehr erheblicher Weise beitragen werden, so scheint es uns höchst wahrscheinlich, daß das Gesamterträgniß des ganzen Eisenbahnnetzes die für Verzinsung und mäßige Tilgung der ganzen Schuld erforderlichen Mittel unter allen Umständen zu

Gebot stellen werden, und die Steuerkräfte des Landes ohne große, durch längere Kriege herbeigeführte Störungen für die Eisenbahnschuld niemals werden in Anspruch zu nehmen sein.“

III.

Was die dritte Frage betrifft, ob der Bau der neuen Bahnen auf Staatskosten erfolgen, oder einer Privatgesellschaft überlassen werden soll, so hat dieselbe in neuerer Zeit dadurch eine Bedeutung gewonnen, daß ein englisches Bankhaus, Sir Morton Peto in London, in Verbindung mit Hrn. Fr. Moldenbauer in Wiesbaden, seine schon vor 2 1/2 Jahren begonnene Bewerbung um eine Konzession für den Bau der Kinzigthalbahn in neuester Zeit nicht nur offiziell wiederholt, sondern seine früher als Grundlage für eine Verhandlung mit großh. Regierung genannten Bedingungen dergestalt modifiziert hat, daß dieselben nunmehr, wenn man sich vor dem Staatsbau scheuen sollte, wohl als Basis eingehender Unterhandlungen dienen könnten. Während dieses Haus früher, und zwar schon am 12. Oktober 1859, unter Andern eine Aproz. Zinsengarantie auf 99 Jahre und für die ersten 36 Jahre eine Jolleremäßigung für alle vom Ausland zu beziehenden Schienen, Maschinen und andere zum Bau der Bahn erforderlichen Gegenstände verlangte, sich übrigens zu Ueänderungen bereit erklärte, hat dasselbe nun unter dem 17. Mai d. J. an das großh. Handelsministerium ein neues Anerbieten gemacht und sich darin bereit erklärt, die früher verlangte Zinsengarantie mit 4 Prozent von 99 Jahren auf 45, unter Umständen vielleicht auf 40 Jahre herabzusetzen und die früher verlangte Jolleremäßigung wegzulassen zu lassen. Ebenso zeigte sich dasselbe Haus in einer rasch nachfolgenden Eingabe vom 20. Mai 1862 geneigt, unter den gleichen Bedingungen auch die übrigen projektierten Bahnen, die Oberrhein-, die Walds- hut-Ulmer, die Neckar-, Reilbronn- und die Billingen-Rottweiler Bahn zu übernehmen und nur eine Gesellschaft für alle diese Linien zu gründen.

Die Höhe der Zinsengarantie von 4 Prozent entspricht nicht nur dem jetzigen Zinsfuß, sondern auch den Anschauungen der Kommission des hohen Hauses, welche auf dem Landtag 1855 bis 56 in dem Bericht des Abg. Prestinari niedergelegt und von der hohen Kammer gutgeheißen wurden. Auch die Zeit für die Dauer der Zinsengarantie (40 Jahre), welche von den Bewerbern vorgeschlagen ist und im Lauf der Unterhandlungen wohl auch noch eine Verkürzung erfahren dürfte, entsprecht sich nicht weit von dem in den erwähnten Kammerberichten in Aussicht genommenen Maximum von 30 Jahren.

Damals entschied man sich, nachdem die in dem Berichte angeführten Gründe und Gegenstände eine sorgfältige Erwägung erfahren hatten, in erster Reihe nicht für den Staatsbau, sondern für die Begebung an Privatgesellschaften, und ermächtigte die Regierung durch das Gez. vom 15. Nov. 1856, Regz. Bl. Nr. 48, Konzessionirungen innerhalb der im Art. 3 desselben gezogenen Hauptlinien zu erteilen.

Die großherzogliche Regierung hat davon seinen Gebrauch gemacht, obwohl sie durch das Anerbieten des genannten Londoner Hauses, welches sich schon in seiner ersten Eingabe zu etwa gewünscht werdenden Änderungen seiner Bedingungen bereit erklärt hatte, zu dem Versuch, annehmbare Bedingungen zu erzielen, wohl veranlaßt war.

Diese Unterlassung weiterer Unterhandlungen hat wohl ihren Hauptgrund darin, daß die großherzogliche Regierung seit längerer Zeit den Bau größerer Linien auf Staatskosten der Begebung an Privatgesellschaften entschieden vorzieht, wie auch der vorgelegte Gesetzentwurf thatsächlich beweist.

Ihre Kommission verkennt nicht, daß durch das neuere Anerbieten des Londoner Hauses die Frage über „Staats- oder Privatbau“ in ein zur raschen und definitiven Beantwortung dringendes Stadium gebracht ist; denn der eine oder der andere Bau wird wohl unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu umgehen sein.

Es läßt sich nicht läugnen, daß für den Privatbau mancher triftige Gründe sprechen. Die Privatbahnen werden in Folge des äußerst regamen persönlichen Interesses mit Vermeidung alles überflüssigen Aufwandes rascher und schneller gebaut und im Durchschnitt aus den gleichen Gründen auch ökonomischer, kaufmännischer, schwinghafter und also rentabler betrieben. Bei Zinsengarantie bietet ihre Beschränkung auf eine gewisse Zahl von Jahren die Vermögen, daß, wenn man sich über die Ertragsfähigkeit der Bahnen täuschen und dieselbe mit der Zeit eher fallen als steigen sollte, die Opfer des Staates für Ergänzung der Rente bis zur bestimmten Höhe wenigstens nach Umlauf der festgelegten Zeit aufhören.

Man kann auch nicht in Abrede stellen, daß eine sehr bedeutende und in kurzer Zeit stattfindende Vermehrung der Staatschuld mehr oder minder auf den Kurs der betreffenden Staatspapiere drücken und vielleicht bei den späteren Anleihen mehr oder minder große Opfer erheischen könnte.

Andererseits sprechen aber auch sehr namhafte Interessen, namentlich bei großen Bahnen, gegen den Privatbau.

1) Wenn sich der politische Horizont nicht wieder verfinstert, so dürfen wir annehmen, daß die erforderlichen Baukapitalien zu dem gleichen Zinsfuß, welchen man einer Privatgesellschaft verbürgen müßte, also jetzt zu 4 Proz., ohne Provision zu bekommen wären.

2) Nach bisherigen Erfahrungen sind es hauptsächlich die ersten Betriebsjahre einer Bahn, welche einen Ausfall im Ertrage befürchten lassen; gerade diese Jahre fallen aber selbstverständlich immer in die Zeit der Zinsengarantie.

3) Rentieren die Bahnen weniger, als garantiert ist, so muß der Staat Opfer bringen; rentieren sie aber höher, so hat nur die Privatgesellschaft den ganzen, oder wenigstens den weitaus größten Gewinn.

4) Das volkswirtschaftliche Interesse der von den Bahnen durchzogenen Landestheile, welches beim Staatsbetrieb so gut wie der direkte Ertrag ein Hauptaugenmerk bilden muß, hat beim Privatbetrieb meistens gar keine Berührung.

5) Je größer zusammenhängende Bahnen sind, desto vorteilhafter kann der Betrieb von einer Hand geleitet werden. Diese eine Hand, nämlich die Zentralverwaltung, besitzen wir schon, und die Ausdehnung ihres Wirkungsbereiches erhöht ihren Aufwand nur in kleinem Verhältnis.

6) Die großen Bahnen, um die es sich hier speziell handelt,

namentlich die Kinzigthal-Bahn ist mehr oder weniger wenigstens soweit eine Konkurrenz der bestehenden Staatsbahn, daß Interessentkollisionen beim Privatbetrieb der ersteren wohl kaum zu vermeiden sein würden. Endlich

7) sind Zeiten denkbar, wo es nicht ohne Bedenken sein dürfte, den großen Einfluß, welchen ein so kolossaler Besitz und Antrieb mit einer so großen vollkommen abhängiger Eisenbahnbediensteter einer Privatgesellschaft mit Nothwendigkeit verschaffen müßte, aus der Hand gegeben zu haben.

Ihre Kommission, meine Herren! hat alle diese Gründe für und wider sorgfältig gegen einander gewogen, und ist schließlich zu der Ansicht gekommen:

1) daß der Bau der von groß. Regierung vorgeschlagenen Linien, einschließlich einer Schwarzwälder Bahn, wenn

für dieselbe eine den Erfordernissen des Betriebes entsprechende Zugrichtung gefunden wird, nicht umgangen werden könne;

2) daß bei den jetzigen Verhältnissen des Geldmarktes und des Staatskredits und nach den günstigen Erfahrungen über die bisher stets gestiegene Rentabilität unserer bestehenden Eisenbahn der Bau der neuen Linien auf Staatskosten der Begebung an Privatgesellschaften vorzuziehen sein dürfte.

Der Bericht geht nach diesen allgemeinen Betrachtungen zu den speziellen Linien, beziehungsweise zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzesentwurfes über. Wir werden daraus noch Weiteres mittheilen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Krenlein.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist in Kommission erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Der Sprachunterricht

in der  
**Volksschule**  
im I. und II. Schuljahre.

Von  
**Leopold Kesselhauf,**

Direktor des Schullehrerseminars in Weersburg.  
Preis 15 fr.

## 3.1.661. Mannheim. Feuer-Versicherungsbank f. D. in Gotha.

Der Rechnungsabschluss der Bank für das Jahr 1861 ergibt folgendes Resultat:  
Die Versicherungssumme ist von 700,203,000 fl. im 1860 gestiegen auf 723,397,500 fl.  
die Prämien betragen 2,326,551 fl.  
der **Geschäftsergebnis** beträgt 1,697,206 fl.  
und werden somit drei Viertel oder

**75 Prozent**

der eingezahlten Prämien den Versicherten zurückvergütet.  
Jeder Banktheilhaber empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses von dem Agenten seines Bezirkes, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschluss zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Diese erfreulichen Resultate empfehlen die Bank abermals als eines der solidesten und billigsten Versicherungsanstalten, zu dessen Benutzung für

**Mobil-, Waaren- und Häuserfünfstel-Versicherungen**

biermit ergeben sich einladen.  
Mannheim, im Mai 1862.

**Rabus & Stoll,**  
Hauptagenten der Feuer-Versicherungsbank f. D. in Gotha,

- sowie die Bezirksagenten:
- Louis Späher in Heidelberg;
  - Arheidt & Cie. in Karlsruhe;
  - F. Louis Kiffel in Weinheim;
  - C. N. Herbst in Lahr;
  - G. Schlatter in Mühlburg;
  - Joh. Siegel in Ladenheim;
  - Fritz Woy in Hardheim;
  - Joh. Müller in Wertheim;
  - Joh. Vogel in Nastatt;
  - H. Helferich in Wosbach;
  - J. Schanz in Durlach;
  - El. Bender in Bühl;
  - Joh. Hillenbrand in Gernsbach;
  - Joh. Gg. Nägele in Herrthen;
  - J. T. Hammerlin in Mühlheim;
  - M. Grosholz in Rippenheim;
  - H. Zimmermann in Waldshut;
  - Rechn.-Kommissar Schweikert in Stockach;
  - H. Hemmerle in Pfullendorf;
  - F. F. Blattau in Heberlingen;
  - C. D. Maier in Pforzheim;
  - Kav. Siefert in Freiburg;
  - Lh. Frey in Gersbach;
  - M. Erhard in Bruchsal;
  - J. F. Kiefer in Buchen;
  - J. Bräuninger in Schwetzingen;
  - Dch. Dinges in Sinsheim;
  - J. G. Schmidt in Rehl;
  - Joh. Stöckle in Oberkirch;
  - Wlf. Wajoczek in Ofenbürg;
  - Wag. Reichert in Baden;
  - C. Luz in Neckarbischofsheim;
  - Alois Manz in Achen;
  - Kaver Willinger in Oberjackingen;
  - F. A. Spitzmüller in Wiberach;
  - J. Brodbeck Sohn in Staufen;
  - M. Hjal in Todtnau;
  - F. Schildknecht in Konstanz;
  - F. Santert in Birkendorf;
  - Aug. Klotz in Ehingen.

## 3.1.145. Gasthof St. Blasien in St. Blasien auf dem Schwarzwald.

Ich empfehle diesen von mir künstlich erworbenen Gasthof dem reisenden Publikum.  
St. Blasien, im Mai 1862.

**Ellensohn.**

3.1.68. Frankfurt a. M.  
**Freiburger fl. 7 Anlehenloose.**

**Gewinne: fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.**

**Ziehung am 15. Juli.**

**Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.**

**Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.**  
**Ziehung am 1. November.**

Für sichere und vorteilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehenloose zum Tageskurs und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verlosungspläne gratis.

**Bas & Herz, Bank- und Wechselgeschäft**  
in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

3.1.761. **Regelmässige Expeditionen**

nach allen Kaiserlichen Colonien in den Provinzen  
**Sta. Catharina und Rio Grande do Sul**  
(Südbrasilien).

Unter Bewilligung des von der Kaiserlich brasilianischen Regierung bewilligten Zuschusses sind wir zur Annahme von braven Ackerbauer-Familien ermächtigt.

Die Einwanderer haben freie Wahl der Colonie, und **durchaus keine Schuldenpflichtung** gegen die Regierung.  
Mannheim, 1862.

**Rabus & Stoll,**  
Lit. L 2 Nr. 11.

und deren Herren Bezirksagenten.

## 3.1.698. Mannheim. Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf



dorfer Gesellschaft.

**Abfahrten von Mannheim vom 6. Juni 1862.**

Täglich 6 Uhr Morgens nach **Cöln-Düsseldorf-Arnhem**.  
1 1/2 Uhr Nachmittags nach **Bingen** an den Zug von Badl.  
Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam**,  
Montags und Mittwochs nach **London**,  
von **Mainz** täglich 7 1/2, 8 1/2, 11 1/2 Uhr Morgens nach **Cöln**, 3 Uhr Nachmittags nach **Coblenz**,  
6 Uhr Abends nach **Bingen**.  
Mannheim, im Juni 1862.

Die Agentenschaft  
**Glaasen & Reichard.**

## 3.1.393. Mannheim. Beste Qualität. Holländer und Champagner Mühlesteine

sowie Heidelberger Mahl- und Del-Mühlesteine in allen Größen werden billigst geliefert von  
**Rabus & Stoll in Mannheim.**  
Lit. L. 2. No. 11.

## 3.1.315. Bremen. Norddeutscher Lloyd.

Direkte

## Post-Dampfschiffahrt

zwischen

## Bremen u. New York

Southampton anlaufend:

P.-D. **Hansa**, Capt. **S. J. v. Santen**, am Sonnabend den 21. Juni.

P.-D. **New York**, Capt. **G. Wenke**, am Sonnabend den 5. Juli.

P.-D. **Bremen**, Capt. **G. Wessels**, am Sonnabend den 2. August.

P.-D. **Hansa**, Capt. **S. J. v. Santen**, am Sonnabend den 16. August.

P.-D. **New York**, Capt. **G. Wenke**, am Sonnabend den 30. August.

**Passage-Preise:** Erste Kajüte 140 Thaler, zweite Kajüte 90 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Gold, incl. Verpflegung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Gold.

**Güterfracht:** Zwölf Dollars und 15 % Prämie für Baumwollenswaren und ordinäre Güter und achtzehn Dollars und 15 % Prämie für andere Waaren pr. 40 Cubifuß Bremer Maße, einschließlich der Lichterfracht auf der Weser. Unter 3 Dollars und 15 % Prämie wird kein Commissionsentgelt gezehmet. Feuergefährliche Gegenstände sind von der Beförderung ausgeschlossen.

**Die Güter werden durch beedigte Messer gemessen.**

**Post:** Die mit diesen Dampfschiffen zu versendenden Briefe müssen die Bezeichnung „via Bremen“ tragen.

Nähere Auskunft ertheilen die Herren **Emil Siehr** in Karlsruhe, **J. Stüber** in Karlsruhe, **Conrad Herold** in Mannheim.

**Dampfschiffahrt mit England.**

Nach **London** jeden Montag u. Donnerstag Morgen, Montag Morgen.

**Passage-Preise:** Erste Kajüte 12 Thaler, zweite Kajüte 6 Thaler Gold inklusive Verpflegung. Hin- und Retour-Fahrt: Erste Kajüte 18 Thaler, zweite Kajüte 9 Thaler Gold inklusive Verpflegung.

Bremen, 1862.

Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

**Crüsemann, H. Peters,**  
Direktor, Prolocutor.

3.1.118. Mannheim.

## für Landwirthe.

Vorzügliche englische

**Futterschneid-Maschinen** im Preis von 40 fl., 68 fl., 85 fl., 90 fl., 120 fl. und 180 fl.

**Schrotmühlen** mit geriefen und glatten Walzen 78 fl., 80 fl., 100 fl., 110 fl. und 130 fl.

**Rübenschneid-Maschinen** für 75 fl., 85 fl., 95 fl., 100 fl. und 110 fl.

**Dreschmaschinen** in verschiedenen Größen

sind bei uns vorräthig und können auf Bestellung in der Regel sofort geliefert werden.

**J. P. Lanz & Cie.**  
in Mannheim.

## 3.1.34. Konstanz. Güterverkauf.

Der Erbteilung wegen wird das — zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Karl August von Barion gehörige Gut Moosburg, im Kanton Thurgau, am

**Montag den 30. Juni d. J.,**  
**Vormittags 9 Uhr,**

auf dem Gute selbst an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, 120 Morgen Gärten, Wiesen und Ackerland, nebst 15 Morgen Waldung, ist vollständig arrondirt und liegt zwischen den Dörfern Güttingen und Utwil in äußerst fruchtbarer Gegend. Es ist von der Stadt Konstanz und der Eisenbahnstation Romanshorn nur je ca. zwei Stunden entfernt und mit diesen Orten durch die ganz neue am Gut vorbeiführende Poststraße verbunden. Da es ferner unmittelbar an den Bodensee grenzt, so ist der Verkehr zu Wasser und zu Lande nach allen Richtungen ermöglicht und erleichtert.

Das geräumige Herrschaftshaus ist vor nicht langer Zeit in elegantem Styl erbaut und man genießt von demselben aus eine prächtige Fernsicht über den Bodensee hin nach den Tälern und Schweizer Alpen.

Die vortheilhafte Einrichtung der Oekonomiegebäude, wie der Stand der Grundstücke werden jeder billigen Anforderung entsprechen.

Kaufwillhaber, welche das Gut einzukaufen, oder vor der Versteigerung Auskunft darüber zu erhalten wünschen, belieben sich an Herrn Reumüller Braun hier zu wenden.

Konstanz, den 5. Juni 1862.

Aus Auftrag der Versteigerungsbehörde:

**Heinrich Bögelin,**  
Vormünder des minderjährigen Miterben Aug. v. Barion.

3.1.163. Nr. 4132. Baden. (Verantw. d. Gung.)

J. E. des Josef Zivi in Müllheim und des Handlungshauses Jaak Dreifuss Söhne in Basel

gegen unbekannt Vertheilte dingliche Rechte an Liegenschaften und Erbschaftsanteilen betr.

**B e s c h l u ß.**

Nachdem unsere Ausschreiben vom 22. April d. J., Nr. 2762, und vom 12. Mai, Nr. 3399, eine Anmeldeung dinglicher Rechte oder Erbschaftsanteile oder fideikommissarischer Ansprüche nicht zur Folge hatten, so werden alle diejenigen, welche an die durch die Handelsleute Jaak Dreifuss Söhne von Basel und Josef Zivi von Müllheim von den Ehefrauen des großh. Majors a. D., Ernst v. Gilmann, Marie, geb. Asmuth, und des Detonomen Georg König, Sophie, geb. Asmuth, von Reumüller, erkaufte 2 1/2 von 1 Morgen 1 Viertel 17 Ruthen Wiesen auf der Holzmatte, Gemarkung Einheim, Ansprüche haben oder zu haben glauben, den neuen Erwerb oder Unterpfandsgläubigern gegenüber dieser Rechte für verlustig erklärt.

Ausgenommen hiervon sind die Eigenthumsansprüche an 2 1/2 Morgen des Kaufobjekts, welche der Bantantmasse des Grafen von Kesselstadt in Wien angehören, sowie die in den Grund- und Pfandbüchern eingetragenen Rechte dritter Personen.

Baden, den 11. Juni 1862.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Schulz.

3.1.169. Nr. 5968. Radoszice. (Verkaufungserkenntnis.)

Nachdem auf unsere Aufforderung vom 16. Februar d. J., Nr. 1974, auf die dort bezeichneten Grundstücke in der bestimmten Frist lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte nicht geltend gemacht wurden, so werden sie dem neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt.

Radoszice, den 6. Juni 1862.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dietsche.

vd. Hill, A. J.

## Öffentliche Mahnung

### zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

§. 1.903. Niederhof. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die nachgenannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls sie nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Niederhof, Amts Säckingen, den 31. Mai 1862.  
Das Pfandgericht. Der Verichtigungs-Kommissär:  
Bürgermeister Waldkircher. Klorer.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	fl.	kr.
<b>I. Einträge im Theil I. des Pfandbuchs.</b>						
7. Juni 1823	68	Martin Behringers Eheleute, nun Jos. Sauer von Diggingen	Ignaz Brogle von Großlausenburg	100	—	—
26. März 1824	289	Martin Ebner	Gantmasse der Fridolin Zimmermanns Wittwe, verwiesen an Wachszieher Friedrich in Großlausenburg. Kauf	182	30	—
	289	Kaspar Maier Genzen	Dieselbe, verwiesen an denselben	61	—	—
15. März 1827	403	Jos. Zimmermann	Jos. Dänys Gantmasse. Kauf	13	—	—
	403	Korenz Sauer von Diggingen	do.	27	30	—
	403	Martin Ebner	do.	5	15	—
24. Juli 1827	437	Marianne Wasmer	Bäder Fridolin Baumgartner zu Oberhof. Kauf	425	—	—
12. Dez. 1827	445	alt Fridolin Grimm von Zechenwühl	Adlerwirth Fridolin Huber von Murg. Kauf	240	—	—
20. Dez. 1827	450	Fridolin Lauber von Zechenwühl	Derselbe do.	70	—	—
2. Mai 1830	591	Jos. Kaiser hier	Derselbe, verwiesen an Gebr. Brenntano zu Großlausenburg. Kauf	5000	—	—
4. Dez. 1831	659	Benedikt Sailer	Blas. Strittmatter von Rippoltingen. Liquid.	21	—	—
	661	Derselbe	Konrad Schmied von Hartshwand. Liquid.	110	—	—
	663	do.	Hantelsmann Schlageter von Großlausenburg. Liquid.	20	56	—
<b>II. Einträge im Theil I. des Grundbuchs.</b>						
29. Aug. 1819	5	Johann Tröndle	Kaver Vogelbaders Eheleute von Hochal	1600	—	—
9. Dez. 1819	10	Jos. Niedmutter von Eschbach	Joh. Bapt. Maier's Gantmasse von Murg	1843	45	—
	11	Kaspar Zimmermann v. Diggingen	do.	180	—	—
	13	Kav. Baumgartner	do.	886	15	—
	14	Anton Gäng	do.	278	—	—
	16	Jos. Friler	do.	781	—	—
12. Dez. 1819	19	Jos. Ueber, jung	alt Jos. Ueber's Gantmasse	222	—	—
	20	Fidel Gerstler	do.	60	—	—
	21	Fridolin Lauber	do.	80	—	—
	22	Johann Albig	do.	8	—	—
8. Nov. 1820	33	Georg Schneider	Jos. Maier von Zechenwühl	28	—	—
28. Dez. 1822	77	Jos. Friler	Kaspar Zimmermann's Gantmasse zu Diggingen	315	—	—
	78	Jos. Zimmermann	do.	120	—	—
	80	Gemeinde Niederhof	do.	91	—	—
	81	Jos. Strittmatter von Zechenwühl	do.	362	—	—
	82	Magnus Zimmermann	do.	100	—	—
	83	Marie Albig	do.	625	—	—
	85	Marie Schlageters Wb. von Zechenwühl	do.	875	—	—
	87	Keller Jos. Döbele zu Murg	do.	200	—	—
	89	Joh. Maier's Gantmasse von Murg	do.	150	6	—
	91	Schneider Jos. Magenauer	do.	480	—	—
	93	Jos. Zimmermann	do.	305	—	—
	95	Jacob Keller, Vogt	do.	115	—	—
Juli 1823	97	Anton Ebner	Hammermeister Jos. Bapt. Maier's Gantmasse zu Murg	405	—	—
	97	Jos. Zimmermann	do.	60	—	—
	98	alt Vogt Kaver Baumgartner	do.	60	—	—
	98	Thomas Ebner	do.	60	—	—
	99	Jos. Friler	do.	60	—	—
	101	Georg Schneider	do.	60	—	—
18. Jan. 1824	121	Jos. Döbele von Murg	Gantmasse der Matthäi Schlägters Ehefrau	156	15	—
23. März 1824	123	Johann Gerstler von Murg	do.	156	15	—
	147	Fridolin Zimmermanns Kinder	Gant der Fridolin Zimmermanns Wittwe	900	—	—
24. März 1824	150	Frht. v. Landenberg in Säckingen	do.	900	—	—
	155	Peter und Elisabeth Zimmermann	do.	70	—	—
	157	alt Vogt Fridolin Zimmermann	do.	900	—	—
	161	Peter und Elisabeth Zimmermann	do.	4	—	—
19. Nov. 1824	190	Salz Haas von Kleinlausenburg	Kaspar Maier, Metzger	71	—	—
5. Mai 1825	222	Fidel Vöschger, Müller von Kleinlausenburg	Löwenwirth Joh. Bapt. Schloffer zu Großlausenburg	3400	—	—
18. März 1826	266	alt Vogt Kaver Baumgartner	Dragoner Georg Hüte von Murg	225	—	—
8. Mai 1827	324	Jos. Strittmatter von Zechenwühl	Franz Kaiser von Zechenwühl	50	—	—
<b>III. Einträge im Theil II. des Grundbuchs.</b>						
1. Dez. 1827	19	Johann Sandmann von Zechenwühl	Agathe Vöschger von Hiner	56	—	—
4. Dez. 1827	21	Fidel Gerstler	Fridolin Huber, Adlerwirth v. Murg	36	—	—
	25	Georg Schneider	do.	9	45	—
	26	Jos. Ueber	do.	7	—	—
	27	Fridolin Grimm, alt	do.	5	—	—
	27	Johann Hummel	do.	8	45	—
	27	Simon Ufer	do.	6	—	—
	28	Fridolin Grimm, Schmied	do.	4	—	—
	36	Johann Sandmann von Zechenwühl	do.	165	—	—
3. Jan. 1828	40	Johann Bst. Crequent	do.	28	—	—
	42	Johann Gerstler von Zechenwühl	do.	60	—	—
30. Nov. 1831	140	Fridolin Grimm, alt	Ignaz Tröndle	135	—	—
28. März 1832	160	Leopold Eberle von Hesel	Franz Kaiser von Zechenwühl	80	—	—
28. April 1832	173	Fridolin Grimm, alt, von Zechenwühl	Sebastian Ufer von Glasbütten	22	—	—

## Öffentliche Mahnung

### zur Erneuerung von Grund- und Pfandbucheinträgen.

§. 1.892. Breitenfeld. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regl. Nr. XXX.) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Breitenfeld, den 25. Mai 1862.  
Das Pfandgericht. Der Verichtigungs-Kommissär:  
Bürgermeister Müller. Dullenkopf, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	fl.	kr.
<b>Pfandbuch Theil I.</b>						
26. Januar 1826	106	Klemens Tröndle hier, Rechtsnachfolger Michael Bachmann u. Genossen	Elisabetha Koch von Waldsbüt	350	—	—

## Bezirksamt Triberg.

## Ort Gutach.

### Öffentliche Mahnung

#### zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 1.144. Gutach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Gutach, den 5. Juni 1862.  
Das Pfandgericht. Der Verichtigungs-Kommissär:  
Bürgermeister Aberle. J. Lauble, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	fl.	kr.
<b>A. Einträge im Pfandbuch Band I.</b>						
4. Jan. 1825	30	Georg Brülle, Wagners, Köchler hier	Georg Aberle im Haubach hier	60	—	—
11. März 1826	49	Johannes Haas, jetzt Christian Haas im Mansloch hier	Christian, Christina und Barbara Haas hier	216	8	—
24. April 1826	51	Jacob Lauble, Bierwirth hier	Georg, Konrad, Maria, Gottfried, Michael und Karl Lauble hier	1350	—	—
17. Juni 1826	57	Konrad Wöhle im Ramsbach hier, jetzt Johannes Moser und Jakob Blum hier	Georg Wöhle, alt, Leidsingener hier	800	—	—
4. Juni 1828	106	Georg Brülle und seine Ehefrau Anna Maria Schübele hier	Christian Blum vor Singersbach hier	200	—	—
8. Juli 1828	110	Christian Hildbrand, jetzt Johannes Hildbrand, Bauer hier	Christian Aberle hier	210	—	—
	111	Adam Aberle hier, jetzt Maria Zimmer hier	Abraham Brülle hier	25	59	—
	112	Johannes Staiger hier	Christian Brülle hier	538	6	—
	113	Georg Ruf, Weber hier	Christian Hildbrand hier	33	45	—
	115	Christian Wälde, Schuster hier	Christian Hubel hier	23	54	—
	118	Johann Jakob Holzger hier	Barbara Holzger hier	55	49	—
	119	Konrad Lehmann, Bauer hier	Christian Haas dahier	37	13	—
	120	Jacob Jwid hier	Christian Haas hier	37	13	—
19. Juli 1828	128	Konrad Wöhle im Ramsbach hier, jetzt Johannes Moser und Jakob Blum daselbst	Barbara Wöhle, Wittve des Provisors Breithaupt hier	50	—	—
20. Mai 1829	150	Christian Kügler, Bierwirth hier, jetzt Christian Schneider hier	Johannes Kügler, alt, beim Thurm dahier	800	—	—
6. Jan. 1830	151	Christian Holzger hier	Jacob Holzger hier	363	—	—
	160	Christian Baumann, Eisensieder zu Hohenweg hier, jetzt Christian Lehmann hier	Christian Haas, Eisensieder hier	800	—	—
6. Okt. 1830	189	Konrad Moser 1/2 Bauer vor dem Herrenbad hier, jetzt Johannes Wöhle und Adam Wälde hier	Johann Jakob Lehmann, Tagelöhner hier	1000	—	—
4. Juli 1831	216	Christian Kügler, Bierwirth hier, jetzt Christian Schneider hier	Johannes Kügler, alt, beim Thurm hier	1387	5	—
12. Juli 1831	219	Jacob Blum, Gürtler von Singersbach hier, jetzt Konrad Blum hier	Johann Jakob Blum, Gürtler hier (Kaufschillingdrosch).	1227	14	—
<b>B. Einträge im Grundbuch Band I.</b>						
21. Dez. 1825	42	Johannes Hildbrand, Tagelöhner hier	Georg Moser auf dem Hohenweg hier	1100	—	—
21. Juli 1829	200	Georg Baumann vor dem Schlauch hier	Konrad Baumann vor dem Schlauch hier	550	—	—

## Öffentliche Mahnung

### zur Erneuerung der Grund- und Pfandbuchs-Einträge.

§. 1.897. Verrau, Amts Bonndorf. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regg.-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Verrau, Amts Bonndorf, den 31. Mai 1862.  
Das Pfandgericht. Der Verichtigungs-Kommissär:  
Bürgermeister Harber. Losinger, A.-Assistent.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	fl.	kr.
<b>Pfandbuch Theil I.</b>						
26. März 1823	8	Blasius Marber von hier	Übereinnehmer Rees von Gurtweil	308	—	—
	11	Derselbe	Jacob Koch von hier	125	—	—
	28	Benedikt Kaiser von hier	Konrad Erne von hier	78	—	—
1. April	33 b	Binzeng Bachmann von hier	Dionis Bachmann von hier	360	—	—
	33 b	Derselbe	Johann Bachmann von hier	100	—	—
	41	Benedikt Gromann von hier	Peter Gromann von hier	266	—	—
	42	Jos. Hierholzer von hier	Donat Boll von hier	44	—	—
9. Febr. 1824	49	Bius Erne von hier	Margaretha Baumgartner von hier, eheweib. Behringers	300	—	—
	57	Jos. Hierholzer von hier	Johann Leuthold von Juraach	650	—	—
21. März 1830	67	Banzraz Stritt von hier	Ludwig Koch von hier, Vormund schaftl. Eintrag	—	—	—
12. April	67	Jos. Hierholzer von hier	Emerenzia Zimmermann von Binsnau	1300	—	—
	68	Derselbe	Jos. Zimmermann von da, Kaution wegen Verpfändung	2000	—	—
<b>Grundbuch Theil I.</b>						
25. April 1823	11 b	Binzeng Bachmann von hier	Forstinspektor Belten von hier	146	—	—
26. März	21	Jos. Hierholzer von hier	Fr. Ant. Blum von Wignau	11200	—	—
17. Jan. 1824	31	Andreas Maier Ehefrau von hier	Forstinspektor Belten von hier	272	—	—
15. Dez.	40 b	Jos. Hilpert's Kinder von hier	Franz Wälde Gantmasse von hier	1485	—	—
	42	Sebastian Seim von hier	Diese	6	12	—
5. Febr. 1825	44	Matthäi Hilpert von hier	Agatha Hilpert von Abgenschwühl	790	—	—
5. April	47	Konrad Bernauer von hier	Fides Kattenbach von Staufen	40	—	—
8. April 1826	49 b	Fidel Jele von hier	Förster Brunner von hier	39	—	—
8. Oktbr. 1827	55 b	Jos. Jele von hier	Derselbe	66	—	—
14. Oktbr.	57	Jacob Probst von Brenden	Derselbe	17	—	—
12. Juni 1831	97	Jacob Jele von hier	Derselbe	130	—	—
14. Aug.	98 b	Kaver Hilpert von hier	Jos. Hierholzer Gantmasse von hier	9000	—	—
1. Dez. 1830	90 b	Ignaz Schwarz von hier	Jos. Morath von hier	17	—	—

## Bezirksamt Waldbörn.

## Gemeinde Bollmersdorf.

### Öffentliche Mahnung

#### Die Erneuerung der über 30 Jahre alten Grund- und Pfandbuchs-Einträge betreffend.

§. 1.10. Bollmersdorf. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30) werden die in nachfolgendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, sofern dieselben noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der im Verzeichnisse angegebenen Forderungen im Unterpfandbuche besteht bei den

bei ersten Einträgen in bedingenen Unterpfandrechten, bei letztem in einem Pfandrechte auf richterliches Erkenntnis.

Table with 4 columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes entries for Einträge im Pfandbuch der Gemeinde Bollmersdorf.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

31.896. Koyingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert...

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedingenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuchs eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers...

Koyingen, den 8. Mai 1862. Das Pfandgericht für Burg. Der Vereinigungs-Kommissar: R. Hartmann, Notar.

Table with 4 columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes entries for Einträge im Pfandbuche der Gemeinde Burg, Band 1.

31.137. Nr. 7021. Baden. (Aufforderung.) Die beiden Geschwister Adelheid Nigell von Beuren, Ehefrau des Hauptboisten Anton Simmerl...

31.164. Nr. 441. Bretten. (Öffentliche Aufforderung.) Die Erben des zu Wöflingen verstorbenen Johann Adam Marbe haben dem diesseitigen Gerichte vorgetragen...

31.149. Nr. 4949. Mühlheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Wilhelm Wagner von Niedereggen haben wir Sankt erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf...

31.117. Nr. 7847. Freiburg. (Verpflichtungserklärung.) Wilhelm Schitterer von St. Georgen, welcher auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Januar 1861...

31.950. Nr. 4916. Wippl. (Aufforderung.) Theresia Kiebel, Witwe des Eimerhans Wippl...

rechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der demaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers...

31.919. Nr. 8031. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlass des verstorbenen Zimmermeisters Gallus Bunnert von hier ist Sankt erkannt...

31.131. Nr. 3573. Kenzingen. (Erbverladung.) Zur Vertheilung des auf das am 29. August 1859 erfolgte Ableben der gemeinsamen Ehefrau des KonradENZ Gläbich...

31.147. Nr. 3931. Bretten. (Erbsverladung.) Auf das am 13. Januar d. J. erfolgte Ableben der Maurer Heinrich Wackenhut's Ehefrau, Wilhelmine, geb. Dittes...

31.950. Nr. 4916. Wippl. (Aufforderung.) Theresia Kiebel, Witwe des Eimerhans Wippl...

Kappel, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Erbschaft ihres genannten Ehemannes nachgesucht. Derselbe wurde statgegeben...

31.878. Nr. 5411. Labr. (Aufforderung.) Die Witwe des Johann Philipp Labr von Labr, Elisabetha, geb. Imbs...

31.912. Nr. 9060. Mosbach. (Aufforderung.) Die Witwe des Karl Auerbach in Papmerheim hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht...

31.727. Nr. 2932. Konstanz. (Erbsverladung.) In der Erbschaft des verstorbenen lebigen Johann Baptist Honzell zu Reichenau ist seine halbwürdige Schwester Maria Theresia Honzell...

31.731. Nr. 2536. Meßkirch. (Erbsverladung.) Dionys Dirler, ledig, von Meßkirch ist vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert...

31.452. Nr. 2004. Ettlingen. (Erbsverladung.) Jakob Stulz von Schmieheim ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Jakob Stulz von da berufen...

31.131. Nr. 3573. Kenzingen. (Erbsverladung.) Zur Vertheilung des auf das am 29. August 1859 erfolgte Ableben der gemeinsamen Ehefrau des KonradENZ Gläbich...

31.938. Nr. 2745. Baden. (Erbsverladung.) Franz Bogel, geboren am 16. Dezember 1824, ein Sohn des am 9. Februar 1862 verstorbenen hiesigen Bürger und Wäldermeisters Alois Bogel...

31.147. Nr. 3931. Bretten. (Erbsverladung.) Auf das am 13. Januar d. J. erfolgte Ableben der Maurer Heinrich Wackenhut's Ehefrau, Wilhelmine, geb. Dittes...

31.950. Nr. 4916. Wippl. (Aufforderung.) Theresia Kiebel, Witwe des Eimerhans Wippl...

die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Borgebladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

31.148. Nr. 3932. Bretten. (Erbsverladung.) Heinrich Marbe von Stein, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert...

31.146. Nr. 3941. Bretten. (Erbsverladung.) Maria Katharina Kraumier von Böhling, welche schon vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert...

31.100. Nr. 1564. Korb. (Erbsverladung.) Zur Erbschaft des am 15. April 1858 verstorbenen Landwirths David Speiser von Eumbeim, Gemeinde Dorf Korb...

31.124. Nr. 5720. Achern. (Aufforderung.) Die ledige Maria Anna Reitter von Achern ist im Jahre 1847 ohne Staatsereignis nach Amerika ausgewandert...

31.125. Nr. 4498. Geroldsheim. (Aufforderung.) Die Gebrüder Markus, Aloisius, Simon und Baptist Rod von Melsheim sind ohne diesseitige Genehmigung nach Amerika ausgewandert...

31.179. Nr. 4847. Offenburg. (Strafverkenntnis.) Da Wendelin Bögge von Durbach, Geheimer des großh. 5. Infanterieregiments...

31.954. Nr. 4407. Ettlingen. (Erkenntnis.) August Randaferer von Malsberg hat der diesseitigen öffentlichen Aufforderung nicht Folge geleistet...

31.167. Nr. 3572. Weinheim. (Besanntsmachung.) Durch Erkenntnis vom 14. Januar 1862, Nr. 341, hat großh. Hofgericht des Unterheins...

31.167. Nr. 3572. Weinheim. (Besanntsmachung.) Durch Erkenntnis vom 14. Januar 1862, Nr. 341, hat großh. Hofgericht des Unterheins...